

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 17. Januar 2006

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Ehrung von Gemeinderat Wolfgang Haas für 25-jährige Amtszeit
3. Jagdverpachtung; Verzicht auf eine Preisanpassung der Jagdpachtverträge
4. Bauvorhaben
  - 4.1. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Hüffenhardt, Käthe-Kollwitz-Str. 10, FlSt.-Nr. 11775;  
Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Berg“ gem. § 30, 31 i.V.m. § 36 BauGB
  - 4.2. Bepflanzung auf dem Grundstück FlSt.-Nr. 11798, Am Gänsgarten 12  
Erteilung des Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gänsgarten" gem. §§ 30, 31 i.V.m. § 36 BauGB
  - 4.3. Errichtung einer historischen Hofstelle in Kälbertshausen, FlSt.-Nr. 2613 und 2614  
Erteilung des Einvernehmens gem. §§ 30, 35 i.V.m. § 36 BauGB
5. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
6. Fragen der Einwohner

#### zu Punkt 1

Die anwesenden Zuhörer haben keine Fragen.

#### zu Punkt 2

Bürgermeister Herberich begrüßt zur Ehrung von Gemeinderat Wolfgang Haas auch dessen Ehefrau Birgid. Ursprünglich hätte die Ehrung im Rahmen der Bürgerversammlung stattfinden sollen, aber die Eheleute Haas waren zu dieser Zeit im Urlaub und deshalb leider verhindert.

Der Bürgermeister stellt in seiner Eloge das Wirken und die gute Zusammenarbeit mit dem Ratskollegen Haas dar. Ehedem der Jüngste, sei er nunmehr der Dienstälteste auf dessen Erfahrung und kommunalpolitische Kompetenz er wie auch die anderen Gemeinderatsmitglieder gerne zurückgreifen. Zum „silbernen Gemeinderats-Jubiläum“ überreicht Bürgermeister Herberich an Ratsherr Wolfgang Haas eine Urkunde und ein Präsent und dankt - auch im Namen der Mitglieder des Gremiums - für das gute Miteinander; an Ehefrau Birgid überreicht er einen Blumenstrauß.

#### zu Punkt 3

In § 6 der Jagdpachtverträge ist folgende Preisgleitklausel festgelegt:

Die Vertragsparteien erklären sich bereit, alle 5 Jahre, und zwar erstmals zum 01. April 2006, die Höhe des Pachtpreises unter Berücksichtigung der in diesem Zeitpunkt geltenden Kaufkraftverhältnisse - ausgedrückt durch den Index der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte - zu überprüfen und gegebenenfalls in Form eines Nachtrags einen neuen Pachtpreis zu vereinbaren.

Seit 2001 hat sich der Preisindex der Lebenshaltungskosten von 102,0 auf 108,6 (Nov. 2005) erhöht. Unter Berücksichtigung der Gesamtumstände der Jagdsituation empfiehlt der Bürgermeister jedoch, auf eine Erhöhung zu verzichten.

### **Beschluß**

Der Gemeinderat beschließt, auf eine Erhöhung des Pachtpreises zum 01. April 2006 zu verzichten.

- einstimmig -

### **zu Punkt 4**

**4.1.** Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück, FlSt.-Nr. 11775 in Hüffenhardt, Käthe-Kollwitz-Str. 10. Das Vorhaben weicht bei der Bedachung der Garage von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Berg“ ab; hier sind Satteldächer vorgeschrieben. Der Bauherr wünscht eine Flachdachgarage mit Begrünung, für die eine Befreiung von den Festsetzungen erforderlich ist. Weil dies einen ökologischen Nutzen hat und auch städtebaulich vertretbar ist, sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Auch in vergleichbaren wurde bereits so verfahren.

### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 30, 31 i. V. m. 36 BauGB.

- einstimmig -

**4.2.** Der Bauherr beantragt für sein Grundstück, FlSt.Nr. 11798, im Gewerbegebiet Gänsgarten eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Der Bürgermeister stellt die Festsetzungen des Bebauungsplans und die Eingabe des Antragstellers vor. Dem Bauherrn könne man insoweit entgegen kommen, daß auf die Pflanzung der Bäume an der südwestlichen Ecke verzichtet werde, weil sonst Probleme bei der Zufahrt zum Grundstück auftreten und das vorgeschriebene Pflanzbeet nicht auf beiden Seiten, sondern nur auf der südwestlichen, anzulegen ist. Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume muß allerdings eingehalten und ausreichende Pflanzlöcher geschaffen werden und der Pflanzstreifen über die ganze Breite des Grundstücks verlaufen.

Nachdem sich das Gremium mit dieser Ausnahmeregelung einverstanden zeigt, schlägt der Vorsitzende vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 30, 31 i. V. m. 36 BauGB.

- einstimmig -

**4.3.** Der Verein „Mansus“ e.V. beabsichtigt die Errichtung einer historischen Hofstelle auf den FlSt.-Nr. 2613 und 2614 in Kälbertshausen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Hier sind nach § 35 BauGB in erster Linie nur privilegierte Vorhaben zulässig; im Einzelfall können auch sonstige Vorhaben genehmigt werden, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Die Verwaltung sieht bei der Errichtung dieser historischen Hofstelle keine bauplanungsrechtlichen Probleme, so daß der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nichts entgegensteht.

### **Beschluß**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 30, 35 i. V. m. 36 BauGB.

- einstimmig -

### **zu Punkt 5**

∅ Die Schlußabrechnung der Generalsanierung der Grundschule wird dem Gemeinderat per Folie (Anlage 1) vorgelegt, und die Kosten und Zuschüsse werden erläutert. Das Gremium nimmt die Abrechnung zustimmend zur Kenntnis.

Ø Der Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt führt eine Änderung des Flächennutzungsplans durch, wozu die Gemeinde gehört wird. Die Veränderungen sind für unsere Gemeinde jedoch nicht relevant, weshalb auf eine Äußerung verzichtet wird.

Ø Beim Gespräch über die Zukunft des Jugendtreffs mit den Jugendlichen und Kreisjugendreferent Rainer Wirth am 10. Januar hat sich aus dem Gemeinderat eine Projektgruppe gebildet. Die Gruppe besteht aus folgenden Gremiumsmitgliedern: Bettina Schwaab, Silke Ziegler, Wolfgang Haas und Heiko Hagner. Der Bürgermeister beklagt in diesem Zusammenhang die mangelnde Beteiligung der Eltern.

Ø Für die Gemeinde wurde ein Beamer zum Preis von 699,- € beschafft.

Ø Die überörtliche Prüfung des Grundbuchamtes durch das Landgericht Mosbach hat stattgefunden. Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis und schließt sich dem Lob des Landgerichts an Frau Vogt für die gute Arbeit an.

Ø Der Sitzungstermin im Juni wurde wegen des WM-Spiels Deutschland - Ecuador um einen Tag vorverlegt. Das Gremium nimmt die Änderung zustimmend zur Kenntnis.